

Reine Luft für Wetzlar

Bürgerinitiative Reine Luft für Wetzlar e.V.
Solms Str. 16
Fax: 06441-92 18 16

Koordinationsgruppe/Vorstand
35578 Wetzlar
Email: Schimmelpfeng_WZ@web.de

Dr. Lutz Schimmelpfeng
Telefon: 06441-92 18 14
www.reineluftfuerwetzlar.de

Reine Luft für Wetzlar Solms Str.16 35578 Wetzlar



Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen :

Datum 04. 05 . 2009

Presseerklärung zur Altanlagenanierung (Edelstahlherstellung) bei Buderus Edelstahl

Am 22. April 2009 hat der RP Gießen eine Anordnung zur Sanierung des Edelstahlwerkes in Wetzlar erlassen. Damit wird die dramatische, lange von „Reine Luft für Wetzlar“ angezeigte Luftverunreinigung von 2,4 Millionen Kubikmeter Luft, die bis heute unbehandelt und oft gut sichtbar die Dachreiter der Werkshalle verlassen, zukünftig in der bisherigen Form verboten. Statt dessen ordnet der Regierungspräsident an, daß die Hallenabluft über „ausreichend dimensionierte Schornsteine abzuleiten“ ist. Die erlaubte Massenkonzentration in der Abluft für Staubemissionen beträgt nun 8 mg /m³. Die gegenwärtige Massenkonzentration der ungefilterten Abluft ist Reine Luft nach wie vor nicht bekannt, dürfte allerdings um ein Vielfaches höher liegen.

Die nun zukünftig erlaubten Staubemissionen aus der Werkshalle von ca. 230 kg /Tag, ($2,4 \times 10^6 \text{ m}^3/\text{h} \times 8 \text{ mg} = 19.2 \text{ kg/h} \times 12 \text{ h} = 230,4 \text{ kg/d} \times 5 \text{ d} = 1,152 \text{ t/w}^*1$) sollen über ausreichend hohe Schornsteine weiter in die Region verteilt werden und dadurch verhindern, dass es nahe der Anlage in Wetzlar nicht erneut zu Überschreitungen der Nickel-, Cadmium- und Fluorwasserstoffgrenzwerte kommen kann. Der Fortschritt für Wetzlar entsteht allerdings nur durch eine „Verdünnung“ der Schadstoffe über Schornsteine und damit eine Verteilung über eine größere Fläche der Umgebung, eine Herausnahme von Stäuben durch Filterung und anschließende Entsorgung ist nach Angabe des RP Gießen vom Betreiber nicht vorgesehen. Deshalb resultiert die angeordnete Maßnahme auch nur in einem Grenzwert von 8 mg/m³ und nicht in dem für neuere Anlagen in der TA Luft geforderten Grenzwert von 5 mg/m³. Die zukünftig zu reduzierenden Emissionen und Ablagerungen in der unmittelbaren Umgebung müssen dabei nach der aktuellen Anordnung von kontinuierlichen Meßeinrichtungen überwacht werden. Die Maßnahmen zur Umsetzung dieser Anordnung sind von Buderus bis zum 30. 09. 2010 umzusetzen, die Einhaltung der Nickel Grenzwerte im Schwebstaub erst ab 31.12. 2012.

Buderus hatte bisher immer in Absprache mit dem RP Gießen angekündigt, solche oder ähnliche Umweltschutzmaßnahmen im Rahmen einer Kapazitätserweiterung des Edelstahlwerkes umsetzen zu wollen. Der im vorigen Frühjahr angekündigte Genehmigungsantrag für die Erweiterung (die WNZ berichtete darüber) liegt aber bis heute nicht vor. Ob das an den auch von Reine Luft angeregten und vom RP angeordneten umfangreichen Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit des Werkes geschuldet ist, oder der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, ist bisher weder von Buderus noch vom RP verlautet. Offensichtlich wurde dem RP der umweltrechtliche Boden nun doch zu heiß unter den Füßen. Reine Luft hatte immer wieder moniert, daß die diffusen Staubemissionen samt gefährlicher Inhaltsstoffe aus den Dachreitern nicht in den Regulierungen des RP auftauchten, obwohl die maßgebliche Vorschrift, die Technische Anleitung Luft („TA Luft“) es seit fünf Jahren nicht mehr erlaubte, ungereinigte Hallenabluft diffus durch die Dachreiter der Produktionshalle in die Umwelt zu entlassen. Buderus mußte als verantwortlicher Betreiber einer immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlage

¹ Bei 12 h Produktion an 5 Tagen, die zukünftig geplante Erhöhung der Produktionskapazität ist nicht eingerechnet.

die veränderte gesetzliche Lage kennen und hatte damit fünf Jahre Zeit, (Übergangsfrist der novellierten TA Luft von 2002) ein Konzept zur Emissionsminderung zu entwickeln und umzusetzen.

Der RP als Überwachungs- und Genehmigungsbehörde hätte somit eine Sanierungs-Anordnung für Sanierung der betroffenen Anlage zur Herstellung von Edelstahl aber spätestens einen Tag nach Ablauf der fünfjährigen Übergangsfrist am 26.07.2007 erlassen müssen. Er vertraute allerdings kooperativ den Versicherungen der Buderus Edelstahl auf baldige Sanierung dieses Zustandes im Rahmen der geplanten Werkserweiterung des Elektrostahlwerks. Bis zur Einreichung des Genehmigungsantrags, der öffentlichen Anhörung und zur Realisierung der Werkserweiterung mit den entsprechenden Umweltschutzmaßnahmen könnten aber noch Jahre vergehen, in denen nach wie vor unerlaubte Emissionen vor allen Wetzlar und seiner Einwohner belasten.

Mit der nachträglichen Anordnung nach §§ 17 und 29 BImSchG hat der RP nun, fast zwei Jahre nach Ablauf der Übergangsfrist, die Notbremse gezogen, um nicht Gefahr zu laufen, wegen Untätigkeit belangt zu werden.

Allerdings ist es laut diesem Bescheid Buderus überlassen, wie zukünftig die Grenzwerte eingehalten werden sollen. Schornsteine sind laut Anordnung neu zu errichten und so hoch auszulegen, dass die Emissionen weiter verteilt und so im Einwirkungsbereich Wetzlar verdünnt werden. Die Filtertechnik für die Hallenluft und damit die maximal erzielbaren Ergebnisse könne Buderus selbst bestimmen. Das Unternehmen hat sich offensichtlich aus technischen und wirtschaftlichen Beweggründen für eine Miminallösung entschieden, sonst hätte ein niedriger Emissionswert als 8 mg/m³ zugunsten der Umwelt erzielt werden und eine Netto-Entlastung bei Staub und Inhaltsstoffen erreicht werden können.

Reine Luft fordert Buderus auf, in Kürze öffentlich zu machen, mit welchem technischen Konzept endlich der vom Gesetz geforderte „Stand der Technik“ der Luftreinhaltung im Edelstahlwerk realisiert werden soll. Ferner stünde es dem nach ISO 14001 umweltzertifizierten Unternehmen gut zu Gesicht, über die Mindestanforderung des RP hinauszugehen, die zukünftig reduzierten Emissionen an den neuen Schornsteinen zu veröffentlichen und dabei den bisherigen Massenstrom bekannt zu geben. Eine verbesserte Kommunikation zu den Wetzlarer Bürgern mit klaren Zahlen (z.B. absolute Frachten vor und nach Sanierung) und Aussagen über die Ziele und Ergebnisse des betrieblichen Umweltschutzes, besonders der Luftreinhaltung, könnte vielleicht einiges von dem verlorenen Vertrauen in der Öffentlichkeit in proaktive Umweltschutzbemühungen zurückgewinnen.

Von dem RP erwartet die Bürgerinitiative die rechtzeitige und vollständige Durchsetzung umweltrechtlicher Vorgaben in das vorgeschriebene Verwaltungshandeln gegenüber Buderus, wie es auch jedem Bürger gegenüber angewendet wird. Reine Luft besteht darauf, dass die Forderung von 5.4.3.2.1.b TA Luft für Elektrostahlwerke umgesetzt wird, wonach sekundärseitig eine Hallenabsaugung verlangt wird und die Zuführung zu einer Abgasreinigung. Wörtlich heißt es dort weiter: *Filterstaub ist soweit wie möglich einer Verwertung zuzuführen.* Damit ist kaum in Zweifel zu ziehen, dass hier eine Filterung der Hallenabluft gemeint ist und keine pure Ableitung über Schornsteine, bei der keine verwertbaren Filterstäbe entstehen können. Insgesamt begrüßt Reine Luft für Wetzlar die zukünftige Brutto-Verbesserung der Luftqualität in Wetzlar, bedauert jedoch, dass in wirtschaftlichen Boomzeiten die Realisierung einer proaktiven Lösung zur Netto-Staubrückhaltung und nicht der Verteilung, wie jetzt offenbar geplant, versäumt wurde.

Reine Luft für Wetzlar sieht aber mit der Umsetzung der nachträglichen Anordnung einen weiteren Mosaikstein ihrer Arbeit belohnt, die sie auch in Zukunft mit Unterstützung der Bürger fortsetzen will.

i.A.

Dr. Lutz Schimmelpfeng